



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 21.02.2017

Stadt Bornheim  
7.1-Stadtplanung  
Herrn Manfred Schier  
  
Rathaus  
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter [www.lsv-vorgebirge.de](http://www.lsv-vorgebirge.de)

**Zeichen 61 26 01 He 35** (Ihr Schreiben vom 12.01.2017)

**Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel** (Benachrichtigung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu der oben angeführten städtebaulichen Planung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

### Stellungnahme:

Die Planung des vorrangig für Wohnbauflächen vorgesehenen Mischgebietes He 35 in der Ortschaft Hersel auf einer Fläche von 0,64 ha entspricht der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim festgelegten Nutzung des betroffenen **Innenbereichs**. Er tangiert somit auch nicht den Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim. Der LSV begrüßt ausdrücklich, dass hier einer Innenverdichtung der Vorrang vor einer Bebauung des Freiraumes außerhalb der Ortschaft eingeräumt wird.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“  
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)  
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und  
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -  
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODE1BRS  
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.)	☎ 02222 – 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender)	☎ 02222 – 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer)	☎ 02222 - 16 97
Luise Breuer (Kasse)	☎ 02222 - 37 47

Der LSV bevorzugt die **Plan-Variante 1** mit einer Tiefgarage unter dem Mehrfamilienhaus mit bis zu 16 Wohneinheiten anstelle oberirdischer Stellplätze (Variante 2), da der Versiegelungsgrad bei Variante 1 deutlich geringer zugunsten von mehr Grün ausfällt.

Die Verwaltung begründet in ihrer Vorlage, dass in diesem beschleunigten Verfahren „von der Umweltprüfung nach § 2a abgesehen werden kann“ und „kein Ausgleich der durch das Vorhaben bewirkten Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich“ sei (S. 5).

Der LSV begrüßt die Ankündigung der Verwaltung, dennoch „im weiteren Verfahren ... konkreter“ untersuchen zu wollen, welche Auswirkungen eine künftige Bebauung der bisher dort vorhandenen Wiesen und Brachflächen auf die Tier- und Pflanzenwelt, die Anwohner usw. haben wird (S. 6). Der Verzicht auf eine Umweltprüfung ist lediglich eine Kann-Bestimmung, der nicht gefolgt werden muss. Wir drängen deshalb auf einen vollständigen **Ausgleich** für den geplanten Eingriff in Natur und Landschaft auch beim Bebauungsplan He 35. Der Bornheimer Rat hat schließlich schon vor langen Jahren beschlossen, auf vollständige Kompensationen grundsätzlich nicht zu verzichten.

Die **Erholungsfunktion** des Planungsraumes ist unseres Erachtens gering.

